

Dresden, den 17. Januar 2006

## PRESSEERKLÄRUNG

---

### **Schiedsamtsspruch zum Ausgabenvolumen für Arzneimittel: Dramatische Einschnitte bei der Verordnung von Medikamenten unausweichlich**

Gemessen an den zu erwartenden Ausgaben für 2005 dürfen die ca. 6.000 sächsischen Vertragsärzte im Jahr 2006 rund 200 Millionen Euro weniger an Arznei- und Verbandmitteln verordnen. Das Landesschiedsamt legte am 16. Januar in Dresden ein Arzneimittelausgabenvolumen in Höhe von rund 1,277 Milliarden Euro fest, nach dem sich die sächsischen Krankenkassenverbände und die KV Sachsen auf dem Verhandlungsweg nicht einigen konnten. Das Gremium entschied damit mehrheitlich gemäß dem Antrag der Krankenkassen. Die KV Sachsen hatte ein Volumen von ca. 1,493 Milliarden Euro gefordert. Diese Größenordnung ist abgeleitet aus den zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und Kassenärztlicher Bundesvereinigung vereinbarten Rahmenvorgaben. Sie stellt aus Sicht der KVS eine angemessene Ausgabenobergrenze dar, die bei wirtschaftlicher Verordnung eingehalten werden kann.

Umso enttäuschter zeigte sich der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Dr. Klaus Heckemann, vom Urteil des Landesschiedsamtes: „Unsere Ärzte verordnen schon sehr kostenbewusst. Aber bei allen Sparzwängen muss der therapeutische Nutzen für den Patienten im Vordergrund stehen und nicht der Rotstift. Die von den Krankenkassen vermuteten Wirtschaftlichkeitsreserven gibt es zumindest in Sachsen nicht.“ Der KV-Vorsitzende befürchtet im Zuge der verordneten Arzneimittelrationierung dramatische Folgen für Ärzte und Patienten: „Unsere Ärzte wären nun gezwungen, zukünftig ausnahmslos nur die billigsten Medikamente zu verordnen, um das Ausgabenvolumen einhalten zu können. Ansonsten müssten sie generell auf jede 6. Verordnung verzichten.“ Im Interesse der Patienten werde dies so nicht möglich sein. Deshalb erwartet Dr. Heckemann: „Durch das extrem niedrige Ausgabenvolumen steigt für die Vertragsärzte die Gefahr erheblich, wegen Überziehung des Budgets zur Kasse gebeten zu werden.“ Nach seiner Ansicht ändern daran auch die für 2006 im Mittel um 3,5 Prozent (für Mitglieder) bzw. 1,1 Prozent (für Rentner) angehobenen Richtgrößen nichts.

Wenn dann noch das von Frau Schmidt geplante Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz mit Malusregelung kommt, argumentiert der KV-Chef weiter, drohen insbesondere den Hausärzten zwingend Honorarregresse.“ Dr. Heckemann sieht darin einen stringenten dirigistischen Eingriff in die Therapiefreiheit und das sensible Arzt-Patientenverhältnis. Die Politik dürfe sich dann nicht wundern, wenn Frust, Demotivation und Protestbereitschaft bei den Ärzten weiter wachsen.

V.i.S.d.P.: Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen